

Merkblatt für Eltern



Sehr geehrte Eltern

In der Schule Boniswil sind bei einzelnen Kindern Kopfläuse festgestellt worden. Die Eltern der betreffenden SchülerInnen werden direkt informiert. Wir bitten Sie dieses Merkblatt aufmerksam durchzulesen und die Anweisungen zu befolgen.

1. Was sind Kopfläuse?

Kopflausbefall ist sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern alltäglich und kommt bei allen Altersstufen und in allen sozialen Schichten vor. Entgegen der leider immer noch verbreiteten Meinung ist das Auftreten von Kopfläusen nicht auf mangelnde Hygiene zurückzuführen. Es ist also absolut keine Schande Läuse einzufangen. **Aber: Jeder, der das Problem verheimlicht oder nicht konsequent angeht, handelt verantwortungslos!!**

Kopfläuse sind Hautparasiten, die sich nur von menschlichem Blut ernähren. Die Übertragung erfolgt meist durch direkten Kopf-zu-Kopf Kontakt, in seltenen Fällen durch ausgetauschte Kopfbedeckungen (Mützen, Helme,..), Haarkämme und andere persönliche Gegenstände. Läuse werden nur selten gesehen. Sie sind lichtscheu und verschwinden sofort im Dunkeln der Haare. Ausgewachsene Läuse sind etwa 2 bis 3,5mm lang und von blossen Auge sichtbar. Sie können gut klettern, jedoch nicht springen oder fliegen. Ohne menschliches Blut stirbt die erwachsene Kopflaus spätestens nach 2 Tagen, frisch geschlüpfte innerhalb der ersten Stunde. Die Lebensdauer beträgt maximal 30 Tage, alle 7-10 Tage schlüpft eine neue Generation.

Die Lauseier sind weisslich und haben eine ovale Form. Die Weibchen kleben sie gewinkelt an die einzelnen Haare. Sie sehen auf den ersten Blick aus wie Schuppen, sind aber – im Gegensatz zu Schuppen- nicht durch „Wegwischen“ mit den Fingern zu entfernen. (Nissen: dieser Begriff bezeichnet eigentlich nur die leere Eihülle)

Für die Durchführung der Haarkontrolle und die Behandlung sind in erster Linie die Eltern verantwortlich!

2. Haarkontrolle auf Kopfläuse

Verteilen Sie grosszügig eine normale Haarpflegespülung auf dem nassen Haar und entwirren es mit einem normalen Kamm. Mit einem speziellen Nissenkamm (Drogerie, Apotheke) kämmen Sie systematisch das ganze Haar durch. Dazu den Lauskamm mit leichtem Druck über den Haarboden ziehen und regelmässig auf einem weissen Küchenpapier ausstreichen. So werden Läuse sichtbar. Danach kann die Pflegespülung wieder ausgewaschen werden.

3. Massnahmen und Behandlung

Ziel der Massnahmen und Behandlung ist, **alle Läuse und Nissen aus dem Kopfhaar zu entfernen**. Je nach Situation muss dabei unterschiedlich vorgegangen werden:

a) Sie haben bei der Haarkontrolle nichts gefunden.

➡ Schön! Bleiben Sie aber trotzdem aufmerksam und wiederholen Sie die Kontrollen.

b) Es sind Nissen vorhanden, aber keine lebenden Läuse sichtbar.

➡ Verwenden Sie in diesem Stadium noch kein Spezialshampoo.

➡ So lange keine lebenden Läuse gefunden werden, die Haare jeden 2. Tag mit der Haarspülmethode und dem Nissenkamm kontrollieren, bis keine Nissen mehr vorhanden sind. Nissen müssen in den meisten Fällen mit den Fingernägeln entfernt werden. Viele Nissenkämme sind leider nicht geeignet.

Sobald lebende Läuse auftreten, ist eine Behandlung gemäss Punkt 3c durchzuführen.

c) Sie finden bei Ihrem Kind lebende Läuse.

➡ Melden Sie umgehend der Lehrkraft Ihres Kindes den festgestellten Läusebefall. Bitte auch Tagesmütter, Turnverein, Eltern von Spielkameraden etc. informieren.

➡ Bitte verwenden Sie in diesem Stadium sofort ein Shampoo gegen Läuse (z.B. Lausweg, Hedrin, Prioderm). Diese Produkte sind in Apotheken und Drogerien erhältlich, wo Sie auch über die genaue Anwendung informiert werden können. Zwischen den Behandlungstagen, die Sie unbedingt einhalten müssen, die Haare mittels Haarpflegespülung und Nissenkamm kontrollieren. So wird der Lebenszyklus der Läuse zusätzlich unterbrochen.

➡ Schwimmunterricht, Anwendung von normalem Shampoo und Haare föhnen zwischen den Behandlungstagen ist erlaubt.

➡ Führen Sie auch bei allen anderen Familienmitgliedern im gleichen Haushalt die Haarkontrolle gemäss Punkt 2 durch und behandeln Sie falls nötig mit Lausshampoo.

Die Haarkontrollen so lange durchführen bis zwei Wochen lang keine lebenden Läuse hängen bleiben.

4. Reinigung und Wäsche

Es ist nicht nötig, dass Sie die Bettwäsche täglich waschen, an den Behandlungstagen ist es aber sicher sinnvoll, verdächtige Gegenstände einfach 2 Tage lang nicht benutzen, staubsaugen, wenn möglich bei 60° waschen oder dann 24 Stunden im Tiefkühler lagern. Kämmen, Bürsten und andere Haarutensilien während 10 Minuten in heisses, nicht kochendes Wasser legen. Minimieren Sie den Putzaufwand und konzentrieren Sie sich auf den Tatort „Kopfhaare“!

Mit der Einhaltung dieser Massnahmen helfen Sie aktiv mit, einer Verbreitung der Parasiten zu verhindern. Wir danken für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Haben Sie Fragen?

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die zuständigen Lausfachfrauen:

Frau Anita Scheurer 062 /772 16 80

Frau Jacqueline Erismann 079 514 77 66

Interessante Informationen gibt es auch unter www.kopflaus.ch